

Amtliche Bekanntmachung
Der Gemeinde Egelsbach
Hinweisbekanntmachung

Festsetzung des Floh- und Trödelmarktes

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 68 Absatz 2 GewO wird der Floh- und Trödelmarkt als Jahrmarkt festgesetzt. Die Festsetzung des Floh- und Trödelmarktes wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet am 31.01.2019 bereitgestellt.

Egelsbach, den 30.01.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach
Wilbrand
Bürgermeister

Dienstsiegel